



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3761 • 39012 Magdeburg

Koordinatorinnen und Koordinatoren für den
EFRE und den ESF

Nachrichtlich:
EU-VB, EU-PB

EU-Bescheinigungsbehörde
des Landes Sachsen-Anhalt
für den EFRE und den ESF

nur per E-Mail

**Förderperiode 2014 – 2020 (u. U. 2007 – 2013 sowie vor 2007)
Leitfaden der EU-Bescheinigungsbehörde für den EFRE und den ESF
(EU-BB) zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten
3. Änderung**

Magdeburg, 03.06.2021
Mein Zeichen:
46806-2/EU-BB/Erlass UNR 3.
Änd.

hier: Anpassung der Muster-Meldetabelle

bearbeitet von: Frau Födisch

Durchwahl: 0391 567 1437
E-Mail: sandra.foedisch@sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 3. Änderung des o. g. Leitfadens betrifft nicht den Leitfaden selbst, sondern die Meldetabellen.

Zum einen wurden im Datenbanksystem AFIS IMS durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) **neue Auswahlfelder** programmiert. Daher haben wir im Abschnitt „6 Unregelmäßigkeit“ der Muster-Excel-Meldetabelle die neuen Auswahlfelder bei Kategorie und Art der Unregelmäßigkeit (6.8.1/6.8.2) eingefügt, die in dem Formblatt „Meldung“ als Drop Down – Felder ergänzt wurden. Die Änderungen betreffen insbesondere die Auswahlmöglichkeiten bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

Zum anderen waren aus gegebenem Anlass weitere Datenfelder als **Pflichtfelder** zu definieren:

Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Das OLAF nimmt regelmäßig Auswertungen aus dem AFIS IMS vor und prüft die Datenqualität. Dabei hat das OLAF festgestellt, dass zu bestimmten Feldern Daten nicht gemeldet werden, die das OLAF aber für relevant erachtet. In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), über das die Meldungen der Bundesländer an das OLAF weitergegeben werden, erfolgte letztmalig im Jahr 2016 eine Definition der Pflichtfelder gem. den gültigen Meldeverordnungen (siehe insbesondere Art. 3 der delegierten VO [EU] 2015/1970).

Obwohl aus unserer Sicht einige der Beanstandungen des OLAF einer Rechtsgrundlage entbehren, kommen wir nicht umhin, bestimmte weitere Datenfelder zu befüllen, da die Nichtbefüllung wiederholt und in EU-weiten Kreisen als Fehler des Landes Sachsen-Anhalt ausgewiesen wird.

In folgenden Feldern sind **künftig zwingend Eintragungen** vorzunehmen – auch bei Folgemeldungen für Fälle vergangener Förderperioden:

- 2.1.7 Straße
- 2.1.10 Land
- 4.1.1 Projekt-Bezeichnung
- 4.1.2 Projekt-Nummer
- 6.9 Modus operandi

In den Reitern „Anleitung“ und „MusterMeldung“ der Mustermeldetabelle sind geänderte Felder **orange** markiert.

Bitte verwenden Sie ab der nächsten Quartalsmeldung die **neue Vorlage „Meldung“** (Reiter 1 der Mustermeldetabelle).

Mit freundlichen Grüßen



Loritta Möller

(Leiterin der EU-Bescheinigungsbehörde
für den EFRE und den ESF)